kreisverwaltung bad dürkheim

Beschlussvorlage
081/2005

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
28.09.2005	Ausschuss für Abfallwirtschaft	nicht öffentlich	beratend
10.10.2005	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
19.10.2005	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Errichtung eines Eigenbetriebes für die Abfallwirtschaft

Beschlussvorschlag:

Der „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Bad Dürkheim (AWB DÜW)“ wird mit Wirkung vom 01. Januar 2006 errichtet.

Finanzielle Auswirkung: ☐ Ja ☐ Nein

Haushaltsstelle:
Ansatz:
Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 16.09.2005

Sabine Röhl
Landrätin

Postanschrift: Postfach 1562 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Str. 11 67098 Bad Dürkheim
Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 254
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Postbank Nr. 159-40-676 (BLZ 545 100 67) Amt Ludwigshafen/Rh.
Sparkasse Rhein-Haardt (BLZ 546 512 40) Kto.-Nr. 141

Abfall vermeiden!

Durch § 3 Abs. 1 Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetz (LAbfWAG) sind die Landkreise und kreisfreien Städte zu öffentlichen Entsorgungsträgern bestimmt worden. Sie erfüllen die sich aus dem Kreislaufwirtschafts- und Altlastengesetz sowie aus dem Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetz ergebenden Aufgaben als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung.

Die Abfallwirtschaft wird in ihrer bisherigen Organisationsform als Regiebetrieb geführt. Dieser Regiebetrieb wird organisatorisch in der Abteilung Bauen und Umwelt im Referat 53 – Abfallwirtschaft – geführt. Die Haushaltsführung richte sich schon bisher nach den Vorschriften der kaufmännischen Buchführung, einschließlich der Kostenrechnung. Der Regiebetrieb wurde damit schon „eigenbetriebsähnlich“ geführt.

Die Verwaltung schlägt nunmehr im Zuge der Optimierung der Wirtschaftsführung die Errichtung eines Eigenbetriebes vor.
Eigenbetriebe sind unselbständige Anstalten des öffentlichen Rechts ohne eigene Rechtspersönlichkeit, aber mit einer besonderen Verfassungs- und Vermögensgestaltung. Sie besitzen keine eigene Rechtssubjektivität, sind jedoch wirtschaftlich und organisatorisch verselbständigt. Das Betriebsvermögen gehört zum Sondervermögen der kommunalen Körperschaft.

Rechtsgrundlage für die Gründung des Eigenbetriebes bilden die Landkreisordnung (LKO) und die über § 57 LKO anwendbaren Vorschriften des 3. Abschnitts (§§ 85 ff.) der Gemeindeordnung (GemO).

Gemäß § 57 LKO i.V.m. § 86 Abs. 2 GemO kann der Landkreis wirtschaftliche Unternehmen sowie Einrichtungen im Sinne des § 85 Abs. 3 Satz 1 als Eigenbetrieb führen oder nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung verwalten, wenn deren Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen. Dies gilt für Einrichtungen und Anlagen der Abfallentsorgung entsprechend, wenn, wie vorliegend der Fall, der Träger die Aufgabe unmittelbar erfüllt.

Eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile hat ergeben, dass Eigenbetriebe

- durch vermögensmäßige Selbständigkeit (Sondervermögen), rechnungsmäßige (eigene Buchführung) und hausrechtliche Selbständigkeit,
- durch eigenen Personalwirtschaft (Jedoch ist auch der Eigenbetrieb an die Strukturen des öffentlichen Tarifrechtes und des öffentlichen Dienstrechtes gebunden.) sowie
- durch eigene Handlungsfähigkeit über besondere Organe des Eigenbetriebes (Werkleitung) einerseits und
- durch rechtliche Unselbständigkeit (keine juristische Person) und Einordnung in die gesetzlich vorgegebene Funktionsteilung verschiedener Betriebsorgane (Kreistag, Werksauschuss, Landrätin, Geschäftsbereichsleiter, Werkleiter) andererseits gekennzeichnet sind.

Postanschrift: Postfach 1562 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Str. 11 67098 Bad Dürkheim
Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 254
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Postbank Nr. 159-40-676 (BLZ 545 100 67) Amt Ludwigshafen/Rh.
Sparkasse Rhein-Haardt (BLZ 546 512 40) Kto.-Nr. 141

Abfall vermeiden!

Wichtigste Ansatzpunkte sind die eigene Wirtschaftsführung und die der Werkleitung unwiderruflich übertragenen Kompetenzen zur selbständigen Erledigung der „laufenden Betriebsführung“ einschließlich der Vertretung nach außen.
Der Eigenbetrieb wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen mit eigener Kassen- und Kreditwirtschaft, eigener kaufmännischer Buchführung, eigener Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem eigenen handelsrechtlich selbständigen Wirtschafts- Erfolgs-, Stellen- und Finanzplan geführt.

Durch die Einräumung von Gestaltungsspielräumen und damit der Übertragung von Eigenverantwortung kann der Kreistag Kompetenzen an den Werksausschuss geben und damit eine flexiblere Steuerung erreichen. Im Bereich der finanzwirtschaftlichen Aspekte bestehen keine bewertbaren Änderungen zwischen der bisherigen und der neuen Rechtsform, da weiterhin die Vorteile der Kommunalkreditkonditionen in Anspruch genommen werden können. Auch bestehen keine steuerlich relevanten Unterschiede der beiden Rechtsformen.

Gegenüber dem bisherigen Regiebetrieb ist die laufende Betriebsführung der Werkleitung übertragen. Durch § 5 Abs. 1 EigAnVO ist der Werkleitung auch Vertretungsbefugnis eingeräumt. Die Werkleitung kann vom Kreistag ermächtigt werden, z.B. für Vertragsabschlüsse oder Darlehensaufnahmen bis zu bestimmten Wertgrenzen selbständig und verantwortlich zu entscheiden. Dies ermöglicht eine flexiblere Organisation und genügt damit den täglichen Anforderungen auf schnelle Entscheidungen gerade im operativen Wirkungsbereich.

Der organisatorische Aufbau des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Durch die Umwandlung des bisherigen eigenbetriebsähnlichen, als kostenrechnende Einrichtung geführten Referates „Abfallwirtschaft“, in einen Eigenbetrieb wird die Wirtschaftsführung weiter optimiert.

Anlagen:

Organisationsübersicht über den AWB DÜW

Postanschrift: Postfach 1562 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Str. 11 67098 Bad Dürkheim
Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 254
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Postbank Nr. 159-40-676 (BLZ 545 100 67) Amt Ludwigshafen/Rh.
Sparkasse Rhein-Haardt (BLZ 546 512 40) Kto.-Nr. 141

Abfall vermeiden!